



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Kreistages vom 08.05.2025

- TOP 22. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2025 zum Thema "LKH-Arena: Erfolgreiche Anlaufphase bedingt weitere bauliche und organisatorische Optimierungen" (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 30.04.2025)**
ungeändert beschlossen
2025/140



LANDKREIS LÜNEBURG



Kreistag am **08. Mai 2025**

TOP 22

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2025 zum Thema
„LKH-Arena: Erfolgreiche Anlaufphase bedingt weitere
bauliche und organisatorische Optimierungen“
- **Vorlage 2025/106**



TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140



SPD-Fraktion
Auf dem Meere 14/15
21355 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4
21310 Lüneburg

Lüneburg, den 23. April 2025

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 8. Mai 2025

**LKH-Arena: Erfolgreiche Anlaufphase bedingt
weitere bauliche und organisatorische Optimierungen**

Sehr geehrter Herr Böther,

Die SPD-Fraktion beantragt für den nächsten Kreistag:
den Tagesordnungspunkt „LKH-Arena: Erfolgreiche Anlaufphase bedingt weitere bauliche und organisatorische Optimierungen“ als Beratungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen und folgende Punkte zu beschließen.

Der Landrat legt:

1. einen Sachstandsbericht zum Thema „bauliche und organisatorische Verbesserungsoptionen“ sowie
2. einen Zeitplan zum Vollzug und zur Finanzierung solcher Maßnahmen vor.

Der Beirat der Arena und die Fachausschüsse „Hochbau“ und „Wirtschaft und Touristik“ sind zu beteiligen.

Begründung:

Seit einiger Zeit werden etwaige Mängel insbesondere am Brandschutzkonzept der LKH-Arena Lüneburg öffentlich in der Presse diskutiert. Es wurden Details genannt, die den Kreisabgeordneten nicht bekannt waren (siehe zum Beispiel Anfrage KTA Achim Gründel). Dabei sind Falschmeldungen und Unklarheiten ohne Zweifel dem Renommee der Arena abträglich.

In diesem Kontext wurde die erfolgreiche Anlaufphase kaum thematisiert (siehe Anzahl der Besucher!). Auch schon vorgesehene Mängelbeseitigungen und Optimierungsmaßnahmen wurden teilweise mit überzogenen Kosten verknüpft.

Seite 1 von 2

Es ist daher notwendig, dass ein offizieller Sachstandsbericht mit einem Zeitplan zum Vollzug der baulichen und organisatorischen Verbesserungsoptionen und deren Finanzierung vorgelegt und beraten wird.

Unerlässlich ist es, dass eine Zusammenarbeit aller Betroffenen und zu Beteiligten zukünftig vorausschauend und wesentlich zielführender erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Kamp
Fraktionsvorsitzender

Seite 2 von 2

Herr Beyer trägt vor...



Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Landrat legt:

1. Einen Sachstandsbericht zum Thema „bauliche und organisatorische Verbesserungsoptionen“ sowie
2. Einen Zeitplan zum Vollzug und zur Finanzierung solcher Maßnahmen vor.

Der Beirat der Arena und die Fachausschüsse „Hochbau“ und „Wirtschaft und Touristik“ sind zu beteiligen.



TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140

Rückblick:

- Baubeginn der Arena war im **Februar 2019**.
- Die Grundsteinlegung erfolgte am **11. März 2019**.
- Nach einer kurzen „Pre-Opening-Phase“, die am **10. November 2021** mit einem Europapokalheimspiel der SVG-Volleyballer begann, wurde die Arena schließlich am **29. April 2022** feierlich eröffnet.
- Die Bauphase war geprägt von einer fortlaufenden Anpassung der zum Teil noch unvollständigen oder mangelhaften Ausführungsplanung („**baubegleitendes Planen**“).
- 99 Vorlagen, die dazu im Ausschuss für Hochbau, Kreisausschuss und/oder im Kreistag behandelt worden sind, legen darüber ein treffliches Zeugnis ab.



TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140

Rückblick:

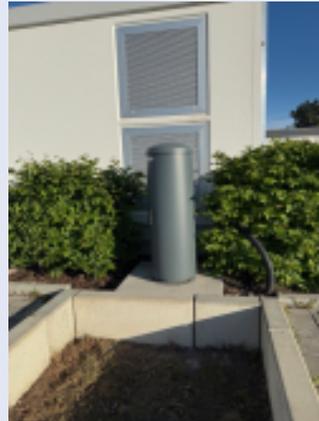
- In der Zeit nach der Eröffnung waren die bei den Abnahmen festgestellten Mängel im Zuge der Gewährleistungsverfolgung abzuarbeiten.
- Weiter haben die aus dem praktischen Betrieb mit verschiedenen Veranstaltungsformaten gesammelten Erfahrungen im Zuge eines „kontinuierlichen Optimierungsprozesses“ in Abstimmung mit dem beauftragten Dienstleister zu weiteren Anpassungen geführt.
- Diese Anpassungen sind in der Stellungnahme der Verwaltung vom 30.04.2025 in **blauer Schrift** hervorgehoben.
- Mit oberster Priorität wurden dabei die sicherheitsrelevanten Dinge angegangen.



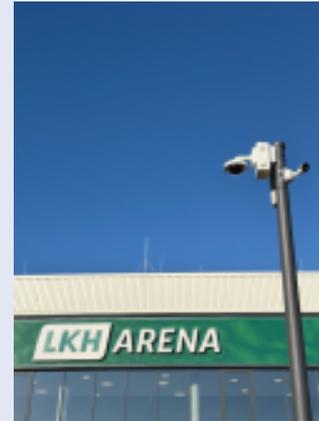
TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140



motorisch betriebenes Zufahrtstor



Elektrostation



Videoüberwachung



Revisionsöffnung Wärmepumpe



Überstieg Wärmepumpe

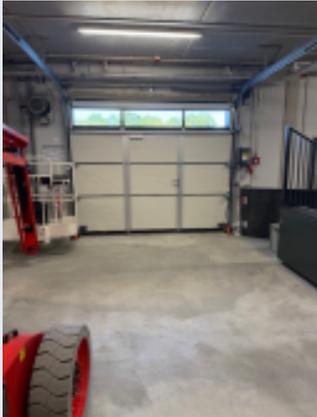


Umzäunung Müllplatz



Durchgang Umkleiden

TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140



Sektionaltor Innen



Sektionaltor Außen



Neue Reihenummern



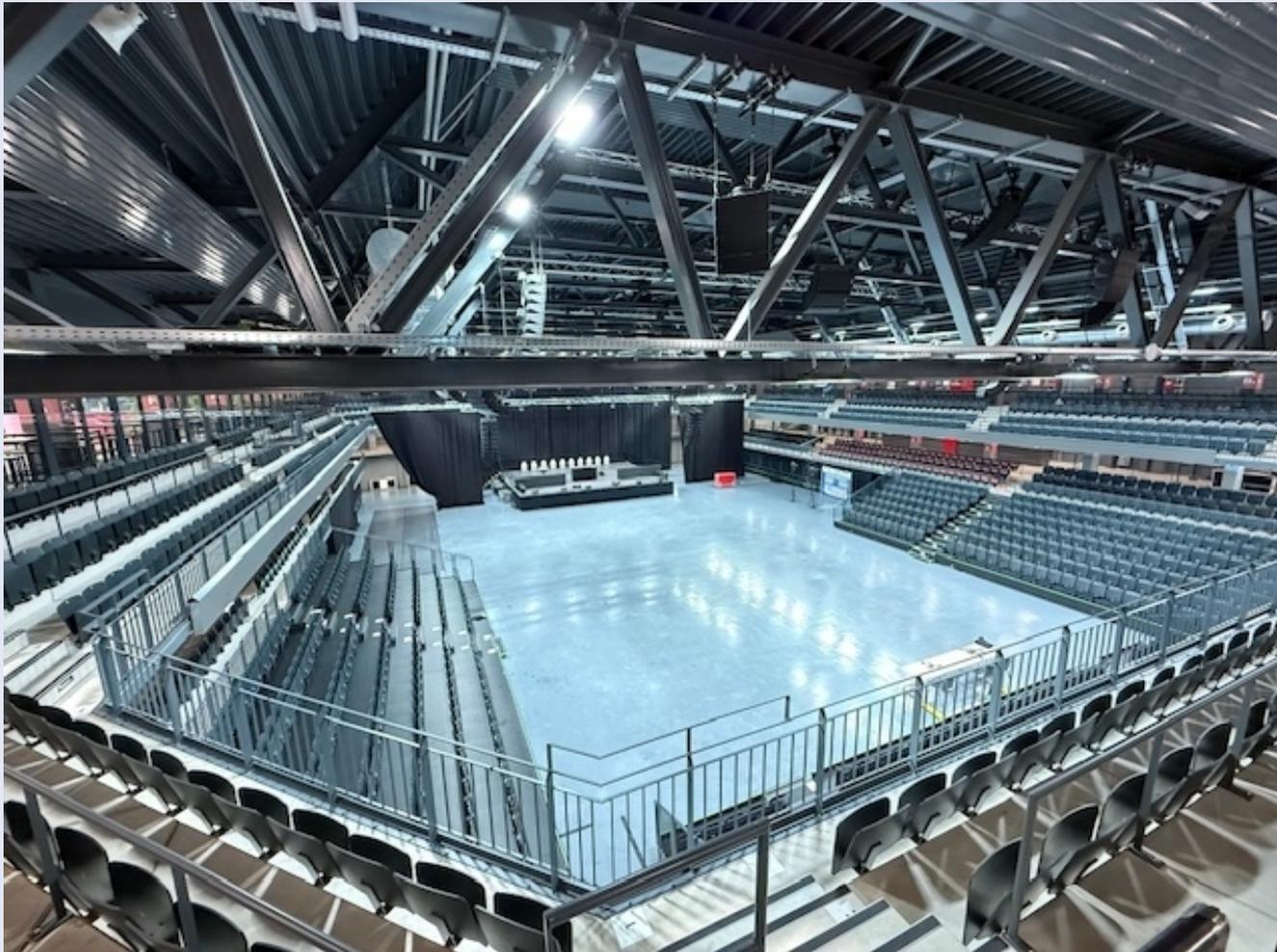
Plissees VIP-Bereich



VIP - Dusche



TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140



Neubeschichtung Hallenboden

TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140

Rückblick:

- Die umgesetzten Optimierungen in der Nutzbarkeit der Arena hatten zum Teil auch Anpassungen im Brandschutzkonzept und Sicherheitskonzept zur Folge.
- Diese Anpassungen wurden kontinuierlich fortgeschrieben, gerieten aber durch eine gebotene Trennung vom damit beauftragten Brandschutzsachverständigenbüro ins Stocken.
- Inzwischen ist ein neues Büro gefunden und beauftragt.
- Die überarbeiteten Konzepte liegen der zuständigen Bauaufsicht der Hansestadt Lüneburg zur Prüfung und Genehmigung vor.
- Ein nächster Abstimmungstermin über das fortgeschriebene Sicherheitskonzept mit der Bauaufsicht, Brandschutzprüfer, der Feuerwehr und Polizei ist für den morgigen Freitag terminiert.





Handylichter statt Wunderkerzen – deren Nutzung in der LKH-Arena hätte ein Brandschutzkonzept wohl auch untersagt. Foto: be

Landkreis hat geliefert

Die Bauaufsicht bestätigt den Eingang aller fehlenden Unterlagen zur Arena

Lüneburg/Dahlenburg. Wenn die Mitglieder des Lüneburger Kreistages am kommenden Donnerstag in Dahlenburg zusammenkommen, steht die LKH-Arena gleich viermal auf der Tagesordnung. Die kreiseigene Veranstaltungshalle und deren Geschäftsführerin, Kreisrätin Sigrid Vossers, standen zuletzt häufiger in der Kritik. Denn geforderte Brandschutz- und Sicherheitsauflagen sind knapp drei Jahre nach der Eröffnung immer noch nicht erfüllt.

Mittlerweile liegen bei der zuständigen Bauaufsicht der Stadt Lüneburg nach mehrfachen Fristverlängerungen zumindest alle angeforderten Unterlagen vor. Das bestätigte gestern auf Anfrage eine Rathaus Sprecherin. Unter den Dokumenten soll sich auch eine Version der Stellungnahme befinden, die von der Arena-Chefin seit Juni 2023 nicht geliefert worden war.

Auch eine Anfrage der SPD beziehungsweise von deren Kreistagsmitglied Achim Gründel haben Vossers und ihr Mitarbeiter in dieser Woche beantwortet. Gründel hatte für seine Anfrage den Paragraphen 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes bemüht, der die Befragten zu einer Auskunft verpflichtet. Vossers Antworten unter anderem zum Stand des neuesten Brandschutzgutachtens, zu Versäumnissen und zu den Fluchtwegen entlang der Ostumgehung werden am Donnerstag ab 14 Uhr im Dahlenburger Bürger- und Kulturhaus thematisiert.

Im Kreistag geht es außerdem um eine Anfrage der FDP zur An- und Abreise sowie zum Parken an der Halle. Grüne und CDU fordern, das bisherige Verbot für Parteiveranstaltungen in der Arena zu überdenken. Außerdem fragt die SPD nach „baulichen und organisatorischen Verbesserungsoptionen“ bei der Seite 11
Landkreis betriebenen Veranstaltungshalle. *bec*

TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140

Ausblick:

- Brandschutz- und Sicherheitskonzept werden final abgestimmt.
- In der Sommerpause erfolgen Optimierungen und Anpassungen an der Programmierung der Beleuchtungssteuerung zur Realisierung verschiedener Lichtszenarien.
- Weiter werden die mangelhaft verbauten Wärmepumpen hydraulisch in das Heizsystem eingebunden.
- Die Steuerung der Lüftungsanlage in der Gastroküche wird vervollständigt.
- Zur Verbesserung der Nutzbarkeit werden darüber hinaus später noch der Schallschutz im VIP-Bereich sowie Türgriffe, Magnete, Poller und die Schließanlage optimiert.
- Schließlich wird noch eine Anpassung der mobilen Tribünen erfolgen.



TOP 22 - LKH-Arena: „Optimierungen“ - Vorlage 2025/140

Zeitplan und Finanzierung:

- Ein verbindlicher Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden, weil dieser von der Genehmigung der Hansestadt abhängig ist und der Landkreis darauf keinen Einfluss hat. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird ein solcher Zeitplan erstellt und vorgelegt.
- Die Finanzierung der aktuell geplanten Maßnahmen ist noch durch das beschlossene Budget gedeckt.



Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Landrat legt:

1. Einen Sachstandsbericht zum Thema „bauliche und organisatorische Verbesserungsoptionen“ sowie
2. Einen Zeitplan zum Vollzug und zur Finanzierung solcher Maßnahmen vor.

Der Beirat der Arena und die Fachausschüsse „Hochbau“ und „Wirtschaft und Touristik“ sind zu beteiligen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg

Gebäudewirtschaft

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26 -1275

Telefax 04131 26 - 2275

www.landkreis-lueneburg.de



Klima-Recherche-Nord

Recherchebericht: Energieverschwendung und klimapolitische Missstände in der LKH Arena Lüneburg vom 29.04.2025
- siehe LZ - Berichterstattung vom 06.05.2025

Anonyme Recherchegruppe: „Die Hinweisgeber müssten geschützt werden, da sie teilweise aus dem direkten Umfeld der Arena und des Landkreises kämen“



Klima-Recherche-Nord

Themenkomplexe:

1. Fehlende Abwärme-Rückgewinnung
2. Fehlende Lichtsteuerung
3. Photovoltaik - Dachflächen bleiben ungenutzt
4. Wärmepumpen nicht in Betrieb
5. Keine Transparenz zu CO₂ - Einsparung



Klima-Recherche-Nord

1. Fehlende Abwärme-Rückgewinnung:

- Mit Abweichungsantrag vom 06/10.12.2019 wurde durch eine Gegenüberstellung des Jahres Primärenergiebedarfs des geplanten Heizungssystems und der nach § 15 (5) der damaligen EnEV geforderten Wärmerückgewinnung die Unwirtschaftlichkeit der Wärmerückgewinnung nachgewiesen.
- Das System mit der Wärmerückgewinnung liefert eine schlechtere Bilanzierung als das geplante System.
- Mit Bescheid vom 07.02.2020 wurde diese Abweichung von der Hansestadt Lüneburg als zuständiger Bauaufsichtsbehörde genehmigt.



Klima-Recherche-Nord

1. Fehlende Abwärme-Rückgewinnung:

BOCKLAGE + BUDELMEYER
GMBH ARCHITEKTURBÜRO FREIE ARCHITEKTEN

BOCKLAGE + BUDELMEYER GMBH ARCHITEKTURBÜRO
49377 VECHTA KLEINE KIRCHSTRASSE 13

Hansestadt Lüneburg
z.H. Herrn Moering
Leiter Bauaufsicht, Denkmalpflege
Neue Sülze 35
21335 Lüneburg

ENTWURF - BAULEITUNG - GENERALPLANUNG
ARCHITEKT DIPL.-ING. GEORG BOCKLAGE
ARCHITEKT DIPL.-ING. HERBERT BUDELMEYER

KLEINE KIRCHSTRASSE 13 49377 VECHTA
TELEFON 04441/3094 TELEFAX 04441/82955
E-MAIL: INFO@BOCKLAGE-BUDELMEYER.DE
WWW.BOCKLAGE-BUDELMEYER.DE

Vechta, den 6. Dezember 2019

Neubau einer wettkampfgerechten Sporthalle mit Eventmöglichkeit
Bauantrag Nr. 320/16

Sehr geehrter Herr Moering,

hiermit bitten wir um eine Befreiung von der Anwendung der EnEV bezgl. der Wärmerückgewinnung gemäß §15, Abs. 5, für die wettkampfgerechte Sporthalle mit Eventmöglichkeit.

Begründung:
Der Wärmebedarf der Räume wird über Strahlungsheizkörper eingebracht. Die Überschusswärme durch Besucher und die verbrauchte Luft wird bei Großveranstaltungen frei entlüftet. Die dann benötigte Frischluftzufuhr erfolgt über eine Lüftungsanlage (60.000 cbm/h) in der die kalte Außenluft auf lediglich 20-24 °C vorgewärmt wird. Das geschieht max. 6 Stunden pro Woche in ca. 15 Wochen / Jahr.
Eine Wärmerückgewinnungsanlage für die ausblasene Abluft ist bei einer Jahresbetriebszeit von ca. 90 Betriebsstunden damit völlig unwirtschaftlich! Eine Gesamtbewertung des Primärenergiebedarfes haben wir als Anlage beigefügt. Ist-Zustand = geplantes Konzept, Saniert = Ausbau mit Wärmerückgewinnung. Ergebnis: + 20 % mehr Primärenergie!

Bei einer Hallennutzung bis 500 Besuchern wird die Lüftung bei dem vorhandenen Hallenvolumen vermutlich nur kurzzeitig oder gar nicht in Betrieb gehen, z.B. kleinere Sportveranstaltungen / Trainingszeiten.

Für weitere Erläuterungen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Ich hoffe, Sie können eine Befreiung von der Anwendung der EnEV erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Herbert Buddelmeyer

AMBSIRCHT OLDENBURG
VIB 111148

IBAN: DE95 2604 0065 0007 0017 00
BIC: COBODE33033

URSTEN
EE 186 016 588

LÜNEBURG
die HANSESTADT

Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister

Hansestadt Lüneburg • Postfach 32 • 21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaelskloster 4
21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
18. Feb. 2020
M/MZ Eingang

Fachbereich Stadtentwicklung
Bereich Bauaufsicht/Denkmalpflege
Gebäude: Neue Sülze 35
Raum: 36
☎: 04131 309 - 3055
☎: 04131 309 - 3585
✉: Kurt Moering@stadt.lueenburg.de

Ansprechpartner:
Kurt Moering

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
8.30 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen: Aktenzeichen: Mein Zeichen: Datum:
320c/16 Mo 07.02.2020

Abweichungsantrag Nr. 320c/16 vom 10.12.2019
Neubau der Arena Lüneburger Land - Abweichung gemäß § 15 Abs 5 EnEV
Lüner Rennbahn 5, Lüneburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages auf Befreiung von der Anwendung der Energieeinsparverordnung (EnEV) bezüglich der Wärmerückgewinnung gemäß § 15 (5) wird Ihnen gemäß § 25 EnEV die folgende Befreiung erteilt.

Gemäß § 25 (1) EnEV hat die zuständige Behörde auf Antrag des Bauherrn von den Anforderungen der EnEV zu befreien, soweit die Anforderungen im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen.
Eine unbillige Härte liegt insbesondere vor, wenn die erforderlichen Aufwendungen nicht innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können.

Begründung
Nachfolgend wird in der Gegenüberstellung der Systeme:

1.) Wärmepumpe (momentane Planung),
2.) Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (in § 15 (5) EnEV) gefordert,

die Unwirtschaftlichkeit der in § 15(5) EnEV geforderten Wärmerückgewinnung nachgewiesen, dass das 2. System mit der Wärmerückgewinnungsanlage wie in der Verordnung gefordert, eine schlechtere Bilanzierung liefert, als das gegenwärtig geplante 1. System mit der Wärmepumpe.

Heizsystem 1 – Wärmepumpe –
Gasbrennwert mit Luftwasserwärmepumpe deckt den Bedarf der Nutzung zu 100 % aus regenerativer Energie ab. Darüber hinaus wird der Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist.

Heizsystem 2 Wärmerückgewinnungsanlage
Gasbrennwert mit Lüftungsanlage (Wärmerückgewinnung) übererfüllt den tatsächlichen Wärmebedarf, d.h. die Energie wird als Abwärme nicht genutzt.

www.lueenburg.de
Telefon
Telefax 04131 309-3188 (Zentrale)
URL-ID: uido018g

Sparkasse Lüneburg
Volkbank Lüneburger Heide eG

IBAN DE27 2405 0300 0000 0000 00
BIC NOLADE3318G
BIC GENODEF33033

metropolregion hanburg

Seite 2 Aktenzeichen 320c/16



Klima-Recherche-Nord

2. Fehlende Lichtsteuerung:

- Eine Lichtsteuerung für verschiedene Lichtszenen ist mit dem Dienstleister abgestimmt und vorhanden.
- Nach erfolgtem Leuchtaustausch zur Erhöhung der Luxwerte für internationale Spiele und einer weiteren geplanten Ergänzung der Beleuchtung zur Vermeidung von Schattenwurf im Bereich des Volleyballnetzes in den Sommerferien wird die Lichtsteuerung erneut nachjustiert.



Klima-Recherche-Nord

3. Photovoltaik - Dachflächen bleiben ungenutzt:

- Die Dachflächen der Arena mit ausreichenden Lastreserven sind zu 100 % mit Photovoltaikanlagen belegt.
- Auf dem nach Südwesten ausgerichteten Nebendach befindet sich eine Photovoltaikanlage mit 88 Panels á 300 Watt. Das entspricht der maximalen Traglast dieses Daches.
- Auf dem Hauptdach existiert keine Lastreserve für den Aufbau von Photovoltaik. Hier wird die Dachlast durch die im Zuge der Nutzungsoptimierung mehrfach erhöhten Anforderungen von Montagen für Veranstaltungszwecke bzw. Hallenausstattung an den Traversen ausgenutzt.
- Auf die ausführlichen Antworten der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der FDP vom 24.07.2019 wird Bezug genommen - siehe **Vorlage 2019/240**.





Klima-Recherche-Nord

4. Wärmepumpen nicht in Betrieb:

- Wärmepumpentechnik ist verbaut aber mit Mängeln behaftet.
- Hier werden Optimierungen und eine Integration in das Heizsystem für die Sommerferien durchgeführt.
- Dazu war ein neues externes Fachingenieurbüro einzubinden.
- Zu Beginn der nächsten Heizperiode werden die Wärmepumpen im Betrieb sein.



Klima-Recherche-Nord

5. Keine Transparenz zu CO₂ - Einsparung:

- Die LKH Arena ist bislang in der Energie- und Treibhausgasbilanz der Kreisverwaltung nicht bilanziert.
- Eine Übersicht der Energieverbräuche liegt der Betriebsgesellschaft vor.
- Eine Bilanzierung in den zukünftigen Energie- und Treibhausgasbilanzen ist daher problemlos möglich.



Klima-Recherche-Nord

Themenkomplexe:

1. Fehlende Abwärme-Rückgewinnung
2. Fehlende Lichtsteuerung
3. Photovoltaik - Dachflächen bleiben ungenutzt
4. Wärmepumpen nicht in Betrieb
5. Keine Transparenz zu CO₂ - Einsparung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg

Gebäudewirtschaft

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26 -1275

Telefax 04131 26 - 2275

www.landkreis-lueneburg.de

